

Hospiz und Palliativmedizin

1. Was ist Hospizarbeit?

Im Mittelpunkt der Hospizarbeit stehen sterbende Menschen und deren Angehörige. Ziel der hospizlichen Begleitung ist die Unterstützung eines lebenswerten, menschenwürdigen Daseins bis zuletzt. Diese lebensbejahende Grundhaltung schließt aktive Sterbehilfe aus.

Hospizarbeit hat vier Schwerpunkte: **Palliativmedizin** und **Palliativpflege** behandeln quälende Beschwerden in der letzten Lebensphase (Symptomkontrolle). Die **psychosoziale Begleitung** umfasst die soziale und emotionale Unterstützung der Sterbenden und ihrer Angehörigen. Die **spirituelle Begleitung** geht auf die seelsorgerlichen Bedürfnisse der Betroffenen ein.

2. Was bedeutet „Palliative Care“/Palliativmedizin?

Die Weltgesundheitsorganisation erstellte 1990 eine Definition für ein ganzheitliches Betreuungskonzept zur Begleitung von Menschen in der letzten Lebensphase. Unter „Palliative Care“ versteht man demnach die aktive und umfassende Behandlung, Pflege und Begleitung von Patienten von dem Zeitpunkt an, da ihre Krankheit nicht mehr auf kurative (d.h. heilungsorientierte) Behandlung anspricht. Denn ab diesem Zeitpunkt kommt der Schmerzbehandlung und der Beherrschung weiterer Begleitsymptome sowie der Linderung psychischer, sozialer und spiritueller Probleme eine überragende Bedeutung zu. Der Einsatz der Palliativmedizin beginnt jedoch bereits lange vor der terminalen Lebensphase. Sie dient in allen Bereichen der medizinischen und pflegerischen Behandlung der Verbesserung der Lebensqualität des schwerkranken Patienten.

Vorrangiges Ziel der Palliativmedizin und der Palliativpflege ist die Verwirklichung der bestmöglichen Lebensqualität für den Patienten und seine Angehörigen. Sie will ein möglichst selbstbestimmtes Leben bis zum Tod ermöglichen und gleichzeitig den Angehörigen in schwierigen Situationen zur Seite stehen.

3. Was ist ein ambulantes Hospiz bzw. ein ambulanter Hospizdienst?

Die ehrenamtliche Hospizhelferinnen und Hospizhelfer der ambulanten Hospizdienste begleiten unheilbar erkrankte und sterbende Menschen sowie deren Angehörige in den letzten Monaten oder Wochen des Lebens und helfen den Angehörigen nach einem Todesfall in der Trauerphase. Diese Begleitungen finden überwiegend zu Hause, manchmal auch in stationären Pflegeeinrichtungen oder im Krankenhaus statt. Pflegeleistungen sowie Hausarbeit werden von ambulanten Hospizdiensten nicht übernommen. Die Hospizhelferinnen und Hospizhelfer übernehmen ihre verantwortungsvolle Aufgabe ehrenamtlich, das Angebot ist deshalb kostenlos.

Ambulante Hospizdienste gibt es in großer Zahl, Vielfalt und mit sehr unterschiedlicher Struktur. Derzeit existieren ca. 125 ambulante Hospizdienste mit mehr als 3.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in Bayern. Unter diesen kann man vier grundlegende Typen nach dem Inhalt und Umfang ihrer Tätigkeit unterscheiden, wobei die Aufzählung der Tätigkeitsbereiche jeweils nicht als abschließend zu betrachten ist:

- **Ambulante Hospizinitiative und Hospizgruppe:** Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und/oder psychosoziale Begleitung durch ehrenamtliche Hospizhelferinnen und –helfer und/oder Trauerbegleitung.
- **Ambulanter Hospizdienst (AHB):** zusätzlich auch Sterbebegleitung; Angehörigenbegleitung; Trauerbegleitung; psychosoziale Beratung; Hospizhelferschulung; mindestens 0,5 hauptamtliche, fachlich qualifizierte Koordinatorinnen oder Koordinatoren; mindestens 19 geschulte, einsatzbereite Hospizhelferinnen und –helfer; Büro und Erreichbarkeit zu festen Bürozeiten; Dokumentation; interne/externe Qualitätssicherung durch Begleitung, Supervision und Fortbildung der Hospizhelferinnen und –helfer.
- **Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst (AHPB):** zusätzlich auch palliativ-pflegerische Beratung in Abstimmung mit Ärzten und/oder Pflegediensten; Vermittlung weitergehender Hilfen, fachlich qualifizierte psychosoziale Beratung; mindestens 0,5 hauptamtliche Palliative-Care-Pflegekräfte.
- **Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Pflegedienst:** zusätzlich auch palliativpflegerische Versorgung in Abstimmung mit den behandelnden Ärzten; Grundpflege bei Bedarf; gegebenenfalls Anleitung der Angehörigen bei pflegerischen Maßnahmen; mindestens drei hauptamtliche Palliative-Care-Pflegefachkräfte, 24-stündige Einsatzbereitschaft; Anbindung an einen Palliativmedizinischen Konsiliardienst.

4. Was ist ein stationäres Hospiz?

Stationäre Hospize sind spezialisierte, eigenständige Pflegeeinrichtungen mit eigener Organisationsstruktur. In stationären Hospizen werden schwerstkranke und sterbende Menschen mit einer unheilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung betreut, bei denen eine stationäre Behandlung im Krankenhaus nicht erforderlich und eine ambulante Betreuung nicht möglich ist.

5. Was ist eine Palliativstation?

Palliativstationen sind eigenständige, an ein Krankenhaus angebundene oder integrierte Stationen. Aufgenommen werden Patienten mit einer unheilbaren fortgeschrittenen Erkrankung und den entsprechenden Symptomen oder psychosozialen Problemen, welche zwingend in einem Krankenhaus behandelt werden müssen.

6. Wo finde ich eine entsprechende Einrichtung in Bayern?

Auf den Seiten der Bayerischen Stiftung Hospiz unter <http://www.bayerische-stiftung-hospiz.de> befinden sich Listen mit allen ambulanten Hospizdiensten, stationären Hospizen und Palliativstationen in Bayern. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Bayerischen Stiftung Hospiz (Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth, Tel.: 09 21 / 6 05 33 50, Fax: 09 21 / 6 05 39 02, E-Mail: info@bayerische-stiftung-hospiz.de) oder beim Bayerischen Hospizverband e. V. (Herzog-Arnulf-Straße 10, 84503 Altötting, Tel.: 0 86 71 / 9 84 95 50, Fax: 0 86 71 / 9 84 95 51, E-Mail: info@bayerischer-hospizverband.de).

Wenn es um schwerstkranke oder sterbende Kinder geht, kann man sich an die Koordinationsstelle für pädiatrische Palliativversorgung in München wenden, welche sich vorwiegend der Begleitung zu Hause widmet. Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter <http://hauner.klinikum.uni-muenchen.de>. Die Kontaktdaten lauten wie folgt: Dr. von Hauner-sches Kinderspital der Universität München, Lindwurmstrasse 4, 80337 München, Tel.: 089 - 5160 – 2811. Bayern verfügt auch über ein Kinderhospiz im Allgäu. Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Kinderhospizes unter <http://www.kinderhospiz-allgaeu.de>. Die Kontaktdaten des Kinderhospizes im Allgäu lauten wie folgt: Kinderhospiz St. Nikolaus - süddeutsches Kinderhospiz, Gerberstr. 28, 87730 Bad Grönenbach, Tel. 0 83 34 / 98 91 10, Fax: 0 83 34 / 9 89 11 29, E-Mail: info@kinderhospiz-nikolaus.de.

Wenn Sie sich über Einrichtungen außerhalb Bayerns informieren möchten, wenden Sie sich am besten an die jeweilige Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz des gewünschten Bundeslandes oder an die [Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz](#). Diese finden Sie im Internet unter <http://www.hospiz.net/index.html>. Die Kontaktdaten lauten wie folgt: Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz e. V., Aachener Straße 5, 10713 Berlin, Tel.: 0 30 / 83 22 38 93, Fax: 0 30 / 83 22 39 50, E-Mail: bag.hospiz@hospiz.net.